

Zeitgemäße Dienstplanung im ärztlichen Dienst

Dieses Seminar konzentriert sich auf die vielen Detailfragen, die sich im Zuge der Optimierung von ärztlichen Arbeitszeitmodellen - ob im Schichtdienst, Bereitschaftsdienst oder mit Rufbereitschaft - ergeben. Insbesondere auch die Regelungen in vielen Tarifwerken und AVRen schränken die Gestaltungsmöglichkeit bei der Dienstplanung ein. Dabei ist aber weiterhin die "Übersetzung" von Ergebnissen von Personalbedarfsberechnungen in die Dienstplanung zu beachten, um die Wirtschaftlichkeit nicht zu gefährden.

Zugleich geht unsere Referentin, Christine Woodruff, Partnerin der Arbeitszeit & Organisation im Gesundheitswesen Herrmann Kutscher Leydecker Woodruff, Berlin, auch auf die aktuelle aufsichtsbehördliche Prüfpraxis und die Anforderungen an die Belastungsanalyse, die sich daraus ergeben, ausführlich ein.

Außerdem werden arbeits(zeit)organisatorische Lösungsansätze für die häufigsten Herausforderungen ärztlicher Arbeitszeitgestaltung vorgestellt: Sicherstellung kontinuierlicher Stationsbesetzungen, Aufrechterhaltung von OP- und Funktionsdiagnostik-Kapazitäten, Gestaltung ressourcenschonender Standard-Tagesabläufe, Schaffung von Freiräumen für die assistenzärztliche Weiterbildung u.a.

Anforderungen an rechtskonforme Bereitschaftsdienste

- Die Bereitschaftsdienstregelungen in den einschlägigen Tarifverträgen und den AVR - und ihre Konsequenzen für die ärztlichen Dienstmodelle
- Die Prüfungstrias - Prüfung alternativer Arbeitszeitmodelle, Belastungsanalyse und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz - und welche Anforderungen an sie durch die Aufsichtsbehörden gestellt werden
- Ermittlung der "Bereitschaftsdienstschwelle"
- Arbeitszeiten der Oberärzte - rechtskonforme Gestaltungsmöglichkeiten

Umsetzung der Anforderungen aus § 5 Arbeitsschutzgesetz und praktische Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

- Die Belastungsanalyse als zentraler Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung
- Durchführung der Belastungsanalyse - u.a. mittels einfacher Erfassungstools sowie dem vereinfachten Aufzeichnungsverfahren
- Maßnahmen zur Optimierung der Bereitschaftsdienstmodelle inkl. Prüfung alternativer Optionen

Wege zu rechtskonformen und zukunftsfähigen Bereitschaftsdiensten

- Weiterentwicklung der Modelle auf Basis der Belastungsanalyse
- Anpassung der Dienstmodelle auf Grundlage von Personalbedarfsberechnungen sowie leistungsgerechte Positionsplanung

- Regel-/-, Spät-/ - und Nacht-/Bereitschaftsdienst: wann welche Kombination passt
- Die wichtigsten methodischen Schritte zum passenden Bereitschaftsdienstmodell
- Entscheidungskriterien für die Wahl zwischen langen Einzeldiensten und geblockten Nachtdiensten
- Erstellung von Abrechnungsregeln für Bereitschaftsdienste
- Ermittlung der Vergütungseffekte und der arbeitszeitschutzrechtlichen Auswirkungen neuer Modelle

Arbeitszeitorganisatorische Herausforderungen meistern

- Abwesenheits- und Standardpositionsplanung verbessern
- Betreuungskontinuität auf den Stationen sichern
- Fachübergreifende Bereitschaftsdienste - Potenziale und Grenzen der Nebenzeitenoptimierung.

Seminarinformationen

Kategorie:

Präsenz-Seminare, Personalmanagement, Recht

Referenten:

-

Frau Christine Woodruff Partnerin der Arbeitszeit & Organisation im Gesundheitswesen
Herrmann Kutscher Leydecker Woodruff

Termin(e)

13.02.2025, 09:30 bis 17:00 Uhr

(



noch 12 freie Plätze)

Veranstaltungsort: Die Wolfsburg / Kath. Akademie im Bistum Essen

[Für diesen Termin anmelden](#)

27.11.2025, 09:30 bis 17:00 Uhr

(
■

noch 12 freie Plätze)

Veranstaltungsort: Die Wolfsburg / Kath. Akademie im Bistum Essen

[Für diesen Termin anmelden](#)

Fortbildungspunkte für beruflich Pflegende:

8 Punkte

Teilnahmegebühr

325 EUR für Mitglieder des BBDK

425 EUR für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Sie beinhaltet bei Präsenzseminaren die Pausengetränke, ein Mittagessen und eine Kaffeepause am Nachmittag.

Die Teilnahmegebühr für den zweiten Teilnehmer aus einem Krankenhaus verringert sich um 10 %, ab dem dritten Teilnehmer um 20 %.

Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen keine Kosten. Erfolgt eine Abmeldung später, ist der gesamte Betrag zu entrichten. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.

Weitere Termine werden im Laufe des Jahres veröffentlicht.

[Zurück](#)